

03.05.23

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2022**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 3. Mai 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2
Haushaltsgesetz 2022 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außer-
planmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten
Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der
Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)..... <i>Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers.</i>	1.200	1.000
--------	---	-------	-------

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb..... <i>Rechtsverpflichtete Schadenersatzleistungen des THW.</i>	432	200
--------	---	-----	-----

08 Bundesministerium der Finanzen

0813 Zollverwaltung

689 01	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014..... <i>Abführung von nicht vereinnahmten Zöllen an die Europäische Union. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 2 Abs. 1 Buchstabe a Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 i. V. m. Art. 2, Art. 10 und Art. 12 VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014 vom 26. Mai 2014.</i>	18.000	35.107
--------	--	--------	--------

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0903 Energie und Nachhaltigkeit

518 03	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)..... <i>Sicherstellung der Erdgasversorgung Deutschlands über Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) an den Standorten Wilhelmshaven I, Brunsbüttel, Stade, Lubmin, Wilhelmshaven II und Hamburg durch Sicherstellung des rechtzeitigen Abschlusses des Baus der notwendigen Hafeninfrastruktur, der Charterung einer weiteren schwimmenden Regasifizierungseinheit sowie der notwendigen Finanzierung des Terminalbetriebs. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	200.000	16.436
--------	--	---------	--------

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**1010 Sonstige Bewilligungen**

686 06	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme.....	240	100
--------	---	-----	-----

Kostenerstattung für die Durchführung des Förderprogrammes „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Landwirtschaft“. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Regelung über eine an die Landwirtschaftliche Rentenbank zu leistende angemessene Kostenerstattung für die Durchführung des Förderprogrammes.

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	0	7.673
--------	---	---	-------

Kosten im Zusammenhang mit dem Gesamtausbau des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem gerichtlichen Vergleich.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse**

636 03	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	374.178	10.798
--------	--	---------	--------

Höherer Zuschuss infolge steigender Beitragsabführungen der Künstlersozialkasse. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Abs. 1 Künstlersozialversicherungsgesetz.

1110 Sonstige Bewilligungen

636 03 apl	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	-	6.200.000
------------	--	---	-----------

Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsbeziehende der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 i. V. m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner sowie auf § 1 Absatz 1 und 4 des Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1501 Gesetzliche Krankenversicherung**

636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	30.030.400	2.083.000
--------	---	------------	-----------

Erstattungen an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingte Aufwendungen für 2022. Die Ausgaben dienen der Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen. Diese beruhen auf § 15 Coronavirus-Testverordnung sowie § 221a Abs. 2 SGB V. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung		
636 02	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen..... <i>Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 153 SGB XI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.200.000	1.000.000
856 02 apl	Überjähriges Darlehen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung <i>Zinsfreie Stundung des Liquiditätsdarlehens an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 12 Absatz 4a Satz 6 HG 2022 bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	1.000.000
1517	Robert Koch-Institut		
428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler <i>Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit auf Grund der Corona-Pandemie, des Affenpockenausbruchs sowie der Influenza-Saison in 2022.</i>	27.561	1.689
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit		
685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung <i>Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des International Sustainability Campus (ISC).</i>	61.081	415
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen		
896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)..... <i>Bedienung der dritten Tranche des deutschen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf EU-Ratsbeschluss 2022/2062 vom 25. Oktober 2022.</i>	566.189	1
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken		
687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe..... <i>Wechselkursbedingt höhere Ausgaben zur Bedienung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Einrichtungen der Weltbankgruppe in US-Dollar.</i>	777.272	1.351
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		
2501	Bau- und Wohnungswesen		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Gestiegene Wohngeldausgaben auf Grund einer höheren Zahl von Wohngeldanträgen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Wohngeldgesetz.</i>	895.000	40.000

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

632 03 apl Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen für Aufnahme und Verteilung von ukrainischen Geflüchteten - 143.851

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen für Vorleistungen bei der Verteilungslogistik (Drehkreuze) gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

712 01 üpl	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	27.000	69.500
------------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 10.500 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 32.500 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 18.500 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.000 T€

Vorziehen von Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau Bundeskanzleramt. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

687 27 üpl	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	17.026	7.563
------------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 4.863 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 2.700 T€

Fortsetzung des deutschen Biosicherheitsprogramms (4. Phase).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat**0635 Bundeszentrale für politische Bildung**

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 46.243 6.308

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 284 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 568 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 410 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2036 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 252 T€
Im Haushaltsjahr 2038 bis zu: 126 T€

Anmietung einer Liegenschaft der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn.

711 01 apl Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 840

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 840 T€

Einmalige Baukostenzuschüsse im Rahmen der Anmietung einer Liegenschaft der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0903 Energie und Nachhaltigkeit

518 03 üpl	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG).....	2.740.000	2.499.952
------------	---	-----------	-----------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	519.769 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	345.699 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	354.093 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	366.238 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	245.396 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	170.388 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	106.671 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	107.266 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	107.890 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	104.542 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:	12.000 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:	12.000 T€
Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:	12.000 T€
Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:	12.000 T€
Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:	12.000 T€
Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:	12.000 T€

Sicherstellung der Erdgasversorgung Deutschlands über Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) an den Standorten Wilhelmshaven I, Brunsbüttel, Stade, Lubmin, Wilhelmshaven II und Hamburg durch Sicherstellung des rechtzeitigen Abschlusses des Baus der notwendigen Hafeninfrastruktur, einschließlich Suprastruktur und Pipelineanbindungen, der Charterung einer weiteren schwimmenden Regasifizierungseinheit sowie der notwendigen Finanzierung des Terminalbetriebs. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. und 9. bzw. 22. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung

1405 Militärische Beschaffungen

554 21 üpl	Beschaffung Fregatte 126.....	5.100	7.877
------------	-------------------------------	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	7.877 T€
-------------------------------	----------

Vertragliche Anpassung der Zahlungsmeilensteine mit dem dritten Änderungsvertrag zur Beschaffung der Fregatte 126. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

22 Unabhängiger Kontrollrat**2212 Unabhängiger Kontrollrat**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6.830	25.275
------------	--	-------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>2.642 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>2.671 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>2.700 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>2.370 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>2.401 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>2.433 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>2.465 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>2.497 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>2.531 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>2.565 T€</i>

Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Grundlage für einen Mietvertrag für die Interimsliegenschaft "Spreebogen". Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

2512 Bundesministerium

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - 298.972

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 15.494 T€
 Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 16.037 T€
 Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 16.598 T€
 Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 17.179 T€
 Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 17.780 T€
 Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 18.402 T€
 Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 19.047 T€
 Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 19.713 T€
 Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 20.403 T€
 Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 21.117 T€
 Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 21.856 T€
 Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 22.621 T€
 Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 23.413 T€
 Im Haushaltsjahr 2036 bis zu: 24.232 T€
 Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 25.080 T€

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des BMWSB durch Anmietung einer neuen Liegenschaft. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

676 23 apl Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen - 50.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 50.000 T€

Erstattung von Ausfällen von EBWE-Krediten an den staatlichen Gasversorger der Ukraine Naftogaz. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der überplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushalts- plan 2022 T€	über- planmäßige Ausgabe bzw. VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

681 21 üpl Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport..... 405 75

Individualförderungen von paralympischen und deaflympischen Spitzenathletinnen und -athleten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen mit paralympischen und deaflympischen Spitzenathletinnen und -athleten. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0903 Energie und Nachhaltigkeit

518 03 üpl Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)..... 2.740.000 1.074.817

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>23.544 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>43.940 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>44.369 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>44.821 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>45.294 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>22.868 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>21.304 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>21.450 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>21.603 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>21.764 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>137.364 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>138.473 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	<i>139.637 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:</i>	<i>140.860 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:</i>	<i>142.143 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:</i>	<i>35.383 T€</i>
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	<i>30.000 T€</i>

Sicherstellung der Erdgasversorgung Deutschlands über Flüssiggas-Anladekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) an den Standorten Wilhelmshaven I, Brunsbüttel, Stade, Lubmin, Wilhelmshaven II und Hamburg durch Sicherstellung des rechtzeitigen Abschlusses des Baus der notwendigen Hafeninfrastruktur, der Charterung einer weiteren schwimmenden Regasifizierungseinheit sowie der notwendigen Finanzierung des Terminalbetriebs. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung erteilt hätte.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der überplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	überplanmäßige Ausgabe bzw. VE T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1006 Internationale Maßnahmen

687 05 üpl	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	28.622	535
	<i>Auswirkung der Wechselkursentwicklung auf die Zahlung des US-Dollar-Beitragsanteils an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der FAO. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

15 Bundesministerium für Gesundheit

1517 Robert Koch-Institut

428 02 üpl	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27.561	109
	<i>Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit auf Grund der Corona-Pandemie, des Affenpockenausbruchs sowie der Influenza-Saison in 2022. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		